17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2013) und Antwort

Aufschiebende Wirkung von Gnadengesuchen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie lang war seit dem Jahr 2010 die durchschnittliche Dauer zwischen Ladung und Strafantritt in Strafvollstreckungsverfahren in Berlin?
- Zu 1.: Die gewünschten Angaben werden statistisch nicht erfasst. Von der nachträglichen händischen Auswertung der betroffenen Strafakten wurde im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand Abstand genommen.

2. Wie viele Gnadengesuche wurden von wie vielen Gnadensuchenden in Strafvollstreckungsangelegenheiten seit dem Jahr 2010 gestellt und wie vielen davon wurde stattgegeben?

Jahr	2010	2011	2012	2013*
Verfahren insgesamt	2.060	1.989	1.483	658
stattgegebene Verfahren	773	835	641	314

*Die in Gnadensachen statistisch erfassten Daten werden jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Aus diesem Grund geben die vorstehenden Zahlen für das Jahr 2013 lediglich die Daten bis einschließlich 30. Juni 2013 wieder.

In Gnadensachen werden statistisch nur die Verfahrenseingänge an sich erfasst. Aus diesem Grund ist die Angabe der Anzahl der Gnadensuchenden nicht möglich. Auf eine händische Auswertung der Gnadeverfahren wurde im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

- 3. Wie viele Gnadengesuche in Strafvollstreckungsangelegenheiten vor Strafantritt wurden seit dem Jahr 2010 gestellt, die nach § 5 der Berliner Gnadenordnung eine vollstreckungshemmende Wirkung hatten? Wie vielen davon wurde stattgegeben?
- 4. Um welche Dauer hat sich der Strafantritt durch die (nicht erfolgreichen) Gnadengesuche unter 3. durchschnittlich verzögert?

Zu 3. und 4.: Die gewünschten Angaben werden statistisch nicht erfasst. Von der nachträglichen händischen Auswertung der betroffenen Strafakten und der Gnadenvorgänge wurde im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand Abstand genommen.

Berlin, den 27. September 2013

Thomas Heilmann Senator für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2013)